

Gemeinde Pudagla

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 16.03.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Pudagla am 28.02.2022

Am Montag, den 28.02.2022 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Pudagla die öffentliche 8. Sitzung der Gemeindevertretung Pudagla statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.11.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2022	GVPu-0220/22
7	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Los 2 - Erdungsanlage und äußerer Blitzschutz für die Erweiterung der Kindertagesstätte Kückenhorst in der Gemeinde Pudagla	GVPu-0214/21
8	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Erdsondenanlage für die Erweiterung der Kindertagesstätte Kückenhorst in der Gemeinde Pudagla	GVPu-0215/21
9	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Los 3 - Gerüstbuarbeiten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Kückenhorst in der Gemeinde Pudagla	GVPu-0217/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
10	Bauanträge	
11	Auftragsvergaben	
11.1	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Gebäude- und Tragwerksplanung für die Errichtung einer Mühlenscheune an der Bockwindmühle in Pudagla	GVPu-0222/22
11.2	Beratung und Beschlussfassung über das Fällen einer Fichte auf dem Grundsück des Kindergartens	GVPu-0223/22
11.3	Beschluss über die Auftragsvergabe Sicherheits- und Gesundheitskoordination für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Kückenhorst"	GVPu-0224/22

- | | | |
|------|--|--------------|
| 11.4 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von vier Pressluftatmern für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pudagla | GVPu-0225/22 |
| 11.5 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Atemschutzmasken und Lungenautomaten (Atemschutztechnik) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pudagla | GVPu-0226/22 |
| 12 | Beratung über die weitere Verfahrensweise Grundstücktauschvertrag | |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung bestehender Pachtverträge | GVPu-0190/20 |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevorvertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Fischer
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	21.02.2022	
abzunehmen am:	01.03.2022	Gottschling
abgenommen am:		